

F.A.Q.

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Music, Money & More

TRACKLIST

- Für Sie da • **3**
- Party gut, alles gut ... • **4**
- Das ist alles nur geborgt! • **5**
- Einmal ist keinmal, oder?! • **6**
- Eine gute Party kommt selten allein • **11**
- Wer nicht fragt, der nicht gewinnt • **20**



FÜR SIE DA

Meine Rechte – wer unterstützt mich?

Der Veranstalterverband Österreich (VVAT) vertritt Unternehmen, die Urheber- und Leistungsschutzrechte (Musik, Film, Literatur) für die öffentliche Aufführung nutzen.

Wir schließen für unsere Mitglieder Gesamtverträge mit den Verwertungsgesellschaften (zB AKM) ab und fördern wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, die ihnen ermöglichen, Urheberrechte zu verwerten.

Ihre Interessenvertretung vor Ort finden Sie unter
www.vvat.at/home/ueber-uns

Gerne unterstützen wir Sie bereits vor der Veranstaltung bei der AKM-Anmeldung und berechnen die Höhe des AKM-Entgeltes.

Anmeldeformulare inkl. Ausfüllhilfen finden Sie unter:
www.akm.at | www.vvat.at

PARTY GUT, ALLES GUT ...

Mein Event – was muss ich beachten?

Für die öffentliche Aufführung geschützter Musik ist bei der AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) eine Bewilligung einzuholen und ein Entgelt zu zahlen.

Die erforderliche Lizenz für den legalen Musikeinsatz, die auch alle betroffenen Urheber- und Leistungsschutzrechte anderer Verwertungsgesellschaften enthält, wird im Sinne eines »One-Stop-Shop« von der AKM verwaltet.

Der Veranstalter erhält somit die für seinen konkreten Musikeinsatz erforderliche Rechtssicherheit durch eine einzige Stelle – die AKM.

www.akm.at

Verantwortlich für den Erwerb der Aufführungslizenz und die Bezahlung ist immer der Veranstalter.

Die Genehmigung der AKM – die »Aufführungsbewilligung« – und damit Rechtssicherheit, erhält der Veranstalter über das Serviceportal der AKM <https://lizenzen.akm-aume.at/>

DAS IST ALLES NUR GEBORGT!

Meine Lizenz – eine für alle?

Veranstaltung ist nicht gleich Veranstaltung.

Einzelveranstaltungen:

Bei Konzerten, Bällen, Public Viewings, Frühschoppen, etc. unterscheidet man zwischen 3 Abrechnungsvarianten:

- Pauschalabrechnung (= Fassungsraumabrechnung)
- Prozentabrechnung (= Einnahmenabrechnung)
- Aufwandsabrechnung

Tipp: weiterführende Informationen auf unserer Webpage unter www.vvat.at in der Rubrik Downloads/Infomaterialien

Dauerveranstaltungen:

Dauerveranstaltungen sind regelmäßige Musikdarbietungen mit Live-Musik, Radio, CD, MP3, etc. werden idR nach durchschnittlichen Besucherfrequenzen verlizenziert – sogenannte Frequenztarife. Dabei unterscheidet man zwischen vorder- und hintergründiger Musiknutzung.

Tipp: Melden Sie Ihre regelmäßige Musiknutzung auch online unter www.anmeldung-akm.at an.

EINMAL IST KEINMAL, ODER?!

Einzelveranstaltungen – was rechnet sich?

Achtung: Die Musikknutzung ist bei Einzelveranstaltungen mindestens 3 Werktage vor dem Event bei der jeweiligen AKM-Geschäftsstelle anzumelden und ist in der Regel entgeltpflichtig.

Die für Ihren Bezirk zuständige AKM-Geschäftsstelle ist unter www.akm.at/musiknutzer/akm-geschaeftsstellen zu finden. Ihre Einzelveranstaltung kann auch online bei der AKM angemeldet werden!

Grundsätzlich müssen Sie sich bei Anmeldung der Veranstaltung für die gewünschte Abrechnungsvariante entscheiden.

Tip: Sind bereits rund 70 % des Fassungsraumes des Events durch den Kartenvorverkauf abgedeckt, ist die Pauschalabrechnung erfahrungsgemäß günstiger. Falls vorab nicht abschätzbar ist, wie viele Karten verkauft werden, empfehlen wir die Prozentabrechnung.

Pauschalabrechnung

Bei Events mit Eintritt, Spenden usw. ergibt sich das Aufführungsentgelt aus dem behördlich festgesetzten Fassungsraum der Location und dem Ø-Eintrittspreis: Faktor mal Ø-Eintrittspreis = Aufführungsentgelt.

Live-Konzert

Behördlich festgesetzter Fassungsraum: 300 Personen
Eintrittspreis: € 10,- / € 12,-, **Faktor*:** 18
Durchschnittlicher Eintrittspreis: € 11,-

AKM-Entgelt € 11,- x Faktor 18	€ 198,00
Vorauszahlungsrabatt**	€ 19,80
Zwischensumme:	€ 178,20
Zzgl. 5 % VVAT	€ 8,91
Entgelt exkl. USt.	€ 187,11

*Der Ø Eintrittspreis wird mit einem tariflich festgelegten Faktor multipliziert. Dieser richtet sich nach dem behördlich festgesetzten Fassungsraum der Veranstaltungsortlichkeit.

**10 % Vorauszahlungsrabatt nur bei Pauschalabrechnung falls die Anmeldung mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung vorgenommen wird und die Bezahlung des bekannt gegebenen Aufführungsentgeltes vorab erfolgt.

Für Events ohne Eintritt, Sponsoring und Gagen erfolgt die AKM-Abrechnung lediglich nach Mindestsätzen.



Prozentabrechnung

Bei Events ohne Publikumstanz sind 8 %, bei solchen mit Tanz 12 % der jeweiligen Bruttoeinnahme als Aufführungsentgelt an die AKM zu entrichten.

Voraussetzung ist eine Meldung an die AKM im Voraus, dass diese Abrechnungsart gewünscht wird.

Live-Konzert

Behördlich festgesetzter Fassungsraum: 300 Personen, **Eintrittspreis:** € 10,-/€ 12,-
Verkaufte Karten: 150 zu € 10,-/105 zu € 12,-, **Durchschnittlicher Eintrittspreis:** € 11,-
Einnahmen aus verkauften Karten: € 2.760,-, **Auslastung des Konzerts:** 85 %

AKM-Entgelt € 2.760,- x 8 %	€ 220,80
Zzgl. 5 % VVAT	€ 11,04
Entgelt exkl. USt.	€ 231,84

Aufwandsabrechnung

Bei Veranstaltungen ohne Eintritt wird der Aufwand für Künstler- und Musikerhonorare als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Frühschoppen mit Live-Musik ohne Eintritt

Prozentsatz ohne Tanz: 8 %
Musiker/Künstlerhonorar netto: € 700,-

€ 700,- x 8 %	€ 56,00
Zzgl. 5 % VVAT	€ 2,80
Entgelt exkl. USt.	€ 58,80

Tanzabend mit Live-Musik ohne Eintritt

Prozentsatz mit Tanz: 12 %
Musiker/Künstlerhonorar netto: € 800,-

€ 800,- x 12 %	€ 96,00
Zzgl. 5 % VVAT	€ 4,80
Entgelt exkl. USt.	€ 100,80



Zusätzliche Entgelte (je nach Form des Musikeinsatzes)

Zusätzliche Entgelte bei Verwendung von Industrieträgern (zB CDs)

23 % vom AKM-Entgelt für die LSG
5 % vom AKM- und LSG-Entgelt für den VVAT

Zusätzliche Entgelte bei Wiedergabe von MP3-Dateien

31 % vom AKM-Entgelt als Kopierentgelt für die LSG und AUME
23 % vom AKM-Entgelt für die LSG
5 % vom AKM- und LSG-Entgelt (exkl. Kopierentgelt) für den VVAT

Zusätzliche Entgelte bei Radiodarbietung

23 % vom AKM-Entgelt für die LSG
€ 5,15 pro Jahr bzw. € 0,43 pro Monat für die Literar-Mechana
5 % vom AKM-, Literar-Mechana- und LSG-Entgelt für den VVAT

Achtung: Verwendet man sowohl Radio, MP3 und/oder CD, fällt das LSG-Entgelt (23 % vom AKM-Entgelt) nur einmal an.

Zu sämtlichen Entgelten kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 20 % hinzu. Der Beitrag für den VVAT ist umsatzsteuerfrei!

Tipp: Bei Live-Musik fällt kein zusätzliches Entgelt für die LSG an.

EINE GUTE PARTY KOMMT SELTEN ALLEIN

Dauerveranstaltungen – wie muss ich kalkulieren?

Bei Dauerveranstaltungen richten sich die Berechnungsparameter nach den Branchen (zB Gastronomiebetriebe, Handelsbetriebe) und der Art der Musikknutzung (Radio, TV, CD, MP3, Live-Musik, etc).

Berechnungsparameter:

Gastronomie: durchschnittliche monatliche Gästefrequenz*

Handel: m²-Anzahl der Verkaufsfläche

Nur Gäste, die die Musik auch tatsächlich hören, zählen zur relevanten Gästefrequenz – Musik muss hörbar und ambientefärbend sein!



Musiknutzung in der Gastronomie

Die Berechnung des Lizenzentgeltes für regelmäßige Musikdarbietungen mit Radio/CD/MP3 etc. erfolgt nach:

- Rang, Art, Lage und Beschaffenheit des Lokales (= Tarifgruppe lt. Gesamtvertrag*) sowie
- der durchschnittlichen Gästefrequenz pro Monat.

Nach Einstufung in die jeweilige Tarifgruppe errechnet sich das AKM-Entgelt aus dem entsprechenden Grundpreis (je Tarifgruppe) pro Besucher x Monatsfrequenz.

Die Monatsfrequenz wird individuell vor Ort zwischen dem AKM-Außendienstmitarbeiter und dem Veranstalter (zB dem Gastwirt, dem Kaffeehausbesitzer, etc.) einvernehmlich festgelegt.

Dabei sind die Zahl der Verabreichungsplätze, deren durchschnittliche Gästebelegung und die Zahl der Öffnungstage die wesentlichen Berechnungsgrößen.

*reicht von einfachsten Betrieben auf dem Land und in Vorstädten (Gruppe A) bis zu erstklassigen Bars in innerstädtischen Toplagen (Gruppe D)

Hintergrundmusik in der Gastronomie

Das AKM-Entgelt für regelmäßige hintergründige Musikdarbietungen in der Gastronomie ohne Tanz/Eintritt beträgt je nach Einstufung des Betriebes pro Besucher und Monat:

Gruppe A	(einfacher Betrieb)	€ 0,0247
Gruppe B	(mittlerer Betrieb)	€ 0,0388
Gruppe C+D	(erstklassiger Betrieb)	€ 0,0559

Berechnungsbeispiel Radio/CD

Betrieb mit 40 Verabreichungsplätzen, durchschnittliche Gästebelegung 2x am Tag, 6 Öffnungstage pro Woche.

Tarifgrundlage Gruppe B: AKM-Tarif laut Gesamtvertrag: € 0,0388 pro Gast

AKM-Entgelt pro Monat € 0,0388 x 2.078*	€ 80,63
LSG 23 % vom AKM-Entgelt**	€ 18,54
Literar-Mechana (nur bei Radio***)	€ 0,43
VVAT 5 % vom AKM- + LSG- + Literar-Mechana-Entgelt	€ 4,98
Entgelt exkl. USt. pro Monat	€ 104,58

*6 Öffnungstage/Woche x 4,33 (= Jahresdurchschnittswoche) x 40 x 2 ergibt die monatl. Gästefrequenz = 2.078

**Abgeltung der Leistungsschutzrechte der Interpreten und Tonträgerhersteller.

***Abgeltung der Rechte der Autoren von Sprachwerken (Wortanteil im Radio)

Vordergründige Musiknutzung in der Gastronomie (»Event-Musik«)

Für regelmäßige Musikdarbietungen mit/ohne Tanz, Attraktionen beträgt der Grundpreis pro Besucher und Monat je nach Gruppe zwischen:

Gruppe A	(einfachster ländlicher Betrieb)	€ 0,0592
Gruppe D	(erstklassige innerstädtische Bar)	€ 0,6852

Dieser Tarif kommt idR bei Diskotheken und Clubs sowie unter gewissen Voraussetzungen auch bei Bars und dgl. (zB Karaoke), bei Varietees, Tanzlokalen und bei allen Betrieben, in denen regelmäßig lebende Musik gespielt wird zur Anwendung.

Die obigen Tarifsätze gelten für Veranstaltungen ohne Eintritt bzw. bis zu einem Eintrittsgeld iHv € 0,73 pro Besucher. Bei darüber liegenden Eintrittspreisen erhöht sich das Aufführungsentgelt für je € 0,0727 um den der Eintrittspreis den Betrag von € 0,73 übersteigt, um je € 0,00436 bei Veranstaltungen ohne Tanz und um je € 0,005087 bei Veranstaltungen mit Tanz.

Berechnungsbeispiel Diskothek mit Live-DJ (CDs und/oder Vinyl-Tonträger)

Betrieb mit 3 Öffnungstagen pro Woche (DO – SA):

DO: Ø 50 Gäste mit gratis Eintritt

FR: Ø 100 Gäste mit je € 5,- Eintritt

SA: Ø 150 Gäste mit je € 7,- Eintritt

Monatsfrequenz iHv 1299 Gästen [4,33 x (50 + 100 + 150)]

Tarifgrundlage Gruppe B – mit Tanz:

AKM-Tarif laut Gesamtvertrag: € 0,3096 pro Gast
(plus Zuschlag für Eintrittspreis)

AKM-Entgelt pro Monat

DO: € 0,3096 x 50 Personen x 4,33 = € 67,03

FR: € 0,6084 x 100 Personen x 4,33 = € 263,44

SA: € 0,7483 x 150 Personen x 4,33 = € 486,02 € 816,49

LSG 23 % vom AKM-Entgelt € 187,79

VVAT 5 % vom AKM-Entgelt + LSG € 50,21

Entgelt exkl. USt. pro Monat € 1.054,49

Musiknutzung im Handel

Die Berechnung des Aufführungsentgeltes für mechanische Musikdarbietungen erfolgt auf folgender Basis (AKM):

Bespielte Fläche	AKM-Entgelt pro Monat exkl. USt.
0 m ² bis 50 m ²	€ 10,86
51 m ² bis 100 m ²	€ 21,72
Zuschlag für angefangene weitere 100 m ² bis zu 1.000 m ²	€ 10,86
Zuschlag für angefangene weitere 100 m ² bis zu 5.000 m ²	€ 4,58
Zuschlag für angefangene weitere 100 m ² von 5.001 m ² - bis 10.000 m ²	€ 2,82
Zuschlag für angefangene weitere 100 m ² über 10.000 m ²	€ 1,63

Zusätzliche Entgelte für andere Verwertungsgesellschaften und den VVAT werden je nach Musikeinsatz analog zur Gastronomie (Seite 10) angewendet.

Berechnungsbeispiel MP3 (Hintergrundmusik im Handelsbetrieb/Geschäft)

Betrieb mit bis zu 300 m² bespielter Fläche.

Tarifgrundlage:

AKM-Entgelt laut Gesamtvertrag: **€43,44** monatlich

AKM-Entgelt für Mechanische Musik (Berechnung auf Jahreswert -20 %*)	€ 417,02
LSG 23 % vom AKM-Entgelt	€ 95,91
VVAT 5 % vom AKM- + LSG-Entgelt	€ 25,65
Kopierentgelt 31 % vom AKM-Entgelt**	€ 129,28
Entgelt exkl. USt. (jährlich)	€ 667,86

*Bei Vorauszahlung der Aufführung für mindestens 6 Monate wird eine 20 %-ige Ermäßigung gewährt.

**Abgeltung der Vervielfältigungsrechte der Urheber, Interpreten sowie Tonträgerproduzenten



Fernsehdarbietung in der Gastronomie

AKM-Entgelt für regelmäßige TV-Darbietung in der Gastronomie:

Gruppe A	€ 0,0338 pro Besucher, mind. jedoch	€ 5,61 monatlich
Gruppe B	€ 0,0526 pro Besucher, mind. jedoch	€ 8,58 monatlich
Gruppe C+D	€ 0,0640 pro Besucher, mind. jedoch	€ 11,27 monatlich

Zusätzliche Entgelte:

100 % pro Monat für die Literar-Mechana

2 % vom AKM-Entgelt für die LSG

5 % vom AKM-, Literar-Mechana- und vom LSG-Entgelt für den VVAT

Tipp: Bei gleichzeitiger AKM-Anmeldung dauerhafter Hintergrundmusikbeschallung werden lediglich obige Mindestsätze von der AKM lizenziert.

Für die gelegentliche Wiedergabe von Fernsehübertragungen (fallweise Darbietungen) in der Gastronomie gilt folgender Tarifsatz (AKM):

Fassungsraum bis 100 Personen monatlich	€ 3,84
Bei Vorauszahlung der Pauschale für 12 Monate pro Jahr	€ 36,86

Fernsehdarbietung im Handel

Bei regelmäßigen Fernsehdarbietungen wird im Handel pro Bildschirm monatlich ein AKM-Entgelt iHv € 10,86 verrechnet.

Tipp: Bei Vorauszahlung für mindestens 6 Monate wird sowohl in der Gastronomie wie auch im Handel eine 20 %-ige Ermäßigung gewährt.

Zusätzliche Entgelte pro Monat:

Diese kommen analog zur Gastronomie (Seite 18) zur Anwendung.

Zu sämtlichen Entgelten kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 20 % hinzu. Der Beitrag für den VVAT ist umsatzsteuerfrei!



WER NICHT FRAGT, DER NICHT GEWINNT!

Kontaktdaten und Anschrift

Veranstalterverband Österreich
Dorotheergasse 7/1
A-1010 Wien

E-Mail: office@vvat.at
Telefon: +43 (0) 1 512 29 18-0
Fax: +43 (0) 1 512 29 18-33
www.vvat.at

AKM
Baumannstraße 10
A-1030 Wien

E-Mail: csc@akm.at
Telefon: +43 (0) 50717 - 11555
www.akm.at

AKM-Serviceportal
<https://lizenzen.akm-aume.at/>

Die zuständigen AKM-Ansprechpartner findet man
unter
[www.akm.at/kontakt/ansprechpartner-
musiknutzende/](http://www.akm.at/kontakt/ansprechpartner-musiknutzende/)